

Bekanntmachung

Datum 13. Dezember 2022

Bekanntgabe über die Genehmigung des neuen Flächennutzungsplanes

Das Landratsamt München erließ mit Schreiben vom 06.10.2022 - Az.: 4.1-0029/10/FNP Unterschleißheim folgenden Bescheid:

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unterschleißheim wird in der Planfassung vom 24.01.2022 und in der Fassung der Begründung vom 24.01.2022 genehmigt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

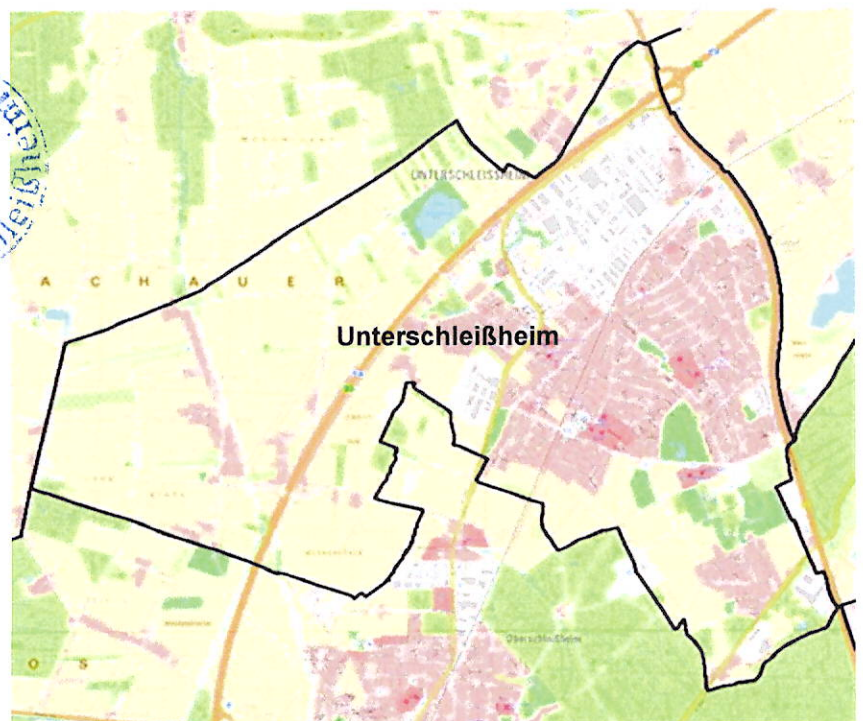
Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung, die Fachgutachten und die zusammenfassende Erklärung darüber, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Unterschleißheim, den 15.12.2022




Christoph Böck
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht: 22.12.2022
Aushang vom
22.12.2022 bis 19.01.2023
Abgenommen am:



Der Umgriff der Planung umfasst das ganze Stadtgebiet